

Was ist versichert im Rahmen der Vereinshaftpflicht des ADFC e.V. ?

- Satzungsgemäße oder sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten.
- Haus- und Grundstückshaftpflicht für die Vereinsstätte des Bundesverbandes
- gegen Zuschlag versicherbar ist das Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb einer Geschäftsstelle mit Büro oder eines Infoladens (€ 60,- zzgl. Versicherungssteuer je Risiko).
- Geschäftsstellen mit eigenem Büro oder Infoläden können Schlüsselverlust bis € 15.000,- mitversichern, Voraussetzung ist, die Räumlichkeiten sind gemietet. Der Zuschlag beträgt € 30,- bei einer Selbstbeteiligung von € 100,- und gilt nur in Ergänzung zum o.g. Grundrisiko.
- Bauherrenhaftpflicht für Neu/Umbauten bis € 25.000,- Bausumme
- persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft.
- persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen.
- persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Arbeiter und Angestellten des Vereines für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Verein verursachen.
- Mietsachschäden an Gebäude/Räumlichkeiten durch Feuer bis € 100.000,- im Jahr,
- sonstige Mietsachschäden an Gebäuden/Räumlichkeit bis € 25.000,-.
- Auslandsschäden aus Anlaß von Vereinsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen.
- Mitversichert gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Nichtmitgliedern, sofern Sie im Vereinsauftrag an der Durchführung von Veranstaltungen aktiv beteiligt sind.
- Mitversichert gelten bei Tandemfahrten -insbesondere mit blinden Personen- Ansprüche der Vereinsmitglieder und aktiven Nichtmitglieder untereinander wegen Personen- und Sachschäden, sofern die Schadenhöhe mindestens € 25,- beträgt.
- Mitversichert gelten gesetzliche Haftpflichtansprüche von Mitgliedern gegen Verantwortliche des ADFC. Sofern eine Privathaftpflicht des Verantwortlichen eintrittspflichtig ist, geht die dortige Deckung voraus.
- Schäden bei der Codierung von Fahrrädern bis € 5.000,-, die Selbstbeteiligung beträgt 10 %, mindestens € 50,-.
- Ersatz im Rahmen der Sachschäden erfolgt ab einer Schadenhöhe von € 25,00.

Versicherungssumme:

€ 3.000.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden